

[SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Menschenrechtswidrige Brechmittelvergabe:
Verantwortung und Konsequenzen
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

vom 21. Dezember 2017

(Drucksache [19/1458](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 20. März 2018

(Drucksache [19/1592](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Gemäß § 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antworten noch einmal mündlich vorzutragen. Herr Ehmke, möchten Sie das? Das ist nicht der Fall. Dann treten wir jetzt in die Aussprache ein.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Güldner.

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es schließt ganz gut an die gerade gehörte Debatte an, jetzt dieses Thema aufzurufen, denn die Frage: Rechtsstaat – haben wir einen, haben wir keinen und wie stehen wir zu ihm? Es hat mir sehr gut gefallen, was der Kollege Röwekamp dazu gerade ausgeführt hat, weil wir uns als Partei auch unbedingt als Partei des Grundgesetzes und des Rechtsstaats sehen und das als Handlungsanleitung in sehr, sehr vielen Zweifelsfragen verwenden.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz)

Es geht also um den Fall, über den wir heute reden und ich habe das Gefühl, obwohl wir nicht so viel Zeit haben, dass ich am Anfang für diejenigen, die es nicht miterlebt haben und das sind ja einige unter uns, noch einmal schildern muss, um was es hier eigentlich geht.

Seit 1992 – und dieses Thema habe ich mir ausdrücklich bewusst vorgenommen zu nennen – gibt

es in der Stadt Brechmitteleinsätze. Um es bewusst zu nennen, um auch deutlich zu machen, dass es nicht um eine parteipolitische Schuldzuweisung irgendeiner Art geht – denn 1992, wie sich die Älteren erinnern können, regierte hier eine Ampelregierung aus SPD, FDP und Grünen – und ich finde, es gehört absolut dazu, zu sagen, dass der Startpunkt des Brechmitteleinsatzes in Bremen genau in diese Zeit gefallen ist und dass es gar nicht darum geht, mit Fingern auf andere zu zeigen, sondern dass hier sehr viele über einen langen Zeitraum beteiligt waren.

Man muss sich das so vorstellen, dass zunächst in dieser ganzen Zeit Verdächtige, die in das Polizeigewahrsam mitgenommen wurden, gebeten werden, freiwillig einen Brechmittelsirup, das so genannte Ipecacuana einzunehmen. Eine ganze Zeitlang wurden auch Injektionen eingesetzt, die man dann aber in den 1990er Jahren eingestellt hat. Wenn man sich dagegen gewehrt hat, wurde dieses Brechmittel mittels einer Magensonde dem gefesselten Verdächtigen zwangsweise eingeführt. Dass das schon per se, schon von der Beschreibung her, eine Methode ist, die sowohl die Bremer Ärzteschaft, als auch hinterher – das nehme ich jetzt einmal vorweg, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte – als eine Brechmittelfolter, als eine Folterbehandlung und als etwas bezeichnet hat, das ganz klar vom Rechtsstaat aus verboten ist, in dieser Weise mit Verdächtigen umzugehen. Das nehme ich an dieser Stelle vorweg, man kann es sich aber, wenn man die Berichte liest – ich habe sehr viele der Berichte aus dieser Nacht, um die es hier geht gelesen – auch im Detail sehr gut vorstellen.

2001 kam bei einer solchen Praxis in Hamburg ein Mensch namens Achidi John zu Tode. Wir hatten in dieser Bürgerschaft eine sehr, sehr zugespitzte Debatte, weil diese Grüne Fraktion beantragt hatte, nach diesem Tod die Brechmittelpraxis in Bremen einzustellen, was damals von der großen Koalition die regiert hat, in diesem Hause abgelehnt worden ist.

Ende des Jahres 2004 und über den Jahreswechsel 2005 war es dann der Verdächtige Laye-Alama Condé, der in Bremen in den Polizeigewahrsam gebracht und dieser Behandlung unterzogen wurde. Während der Behandlung, gegen die er sich wehrte, fiel er ins Koma, es wurde ein Notarzt hinzugezogen, er wurde in das Krankenhaus eingewiesen und Anfang des Jahres 2005 ist er an den Folgen seiner Verletzungen gestorben.

Erst daraufhin wurde der Brechmitteleinsatz ausgesetzt und nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Jahr 2006 dann endgültig auch formal eingestellt. Wir werden nachher noch einmal darauf zurückkommen, was dieses Urteil – das ja einerseits einem Kläger aus Deutschland eine Entschädigung für diese erlittene Folter, wie der Gerichtshof es bezeichnet hatte, zugesprochen hat – was das eigentlich bedeutet für die ganzen Fälle, die auch in Bremen bis dahin durchgeführt wurden.

Die strafrechtliche Aufarbeitung dieses Falles finde ich erwähnenswert. Ich verstehe immer, dass der Senat eine große Zurückhaltung hat, sich zur dritten Gewalt zu äußern. Das hat er auch in der Antwort auf diese Große Anfrage gemacht. Aber man muss zumindest einmal erwähnen, dass zwei Freisprüche eines Bremer Landgerichts vom Bundesgerichtshof mit einer so derben und wirklich ganz fundamentalen Wortwahl zurückgewiesen und wieder nach Bremen zurückgeschickt wurden, dass man doch sagen kann, dass es so etwas sehr selten gegeben hat. Es musste dann ein drittes Verfahren geben, das endete dann mit einer Einstellung des Verfahrens. Dagegen hat der Bundesgerichtshof keine Mittel und deswegen ist es auch dabei geblieben.

Seitdem, und das merkt man auch daran, dass wir heute, im Jahr 2018, diese Große Anfrage debattieren, die auf einem Antrag fußt, den die Fraktion der Grünen im Jahr 2014 beschlossen hatte, um sie als Antrag hier einzubringen und in einem sehr, sehr langen Prozess wurde daraus dann eine Große Anfrage. Das ist den parlamentarischen Gepflogenheiten in einer Koalition geschuldet und im Mai 2018 diskutieren wir jetzt die Antwort. Seitdem haben wir eine intensive Debatte. Es sind heute viele Menschen da, die diese intensive Debatte vor allen Dingen, an erster Stelle mit geführt haben und bei denen wollte ich mich an dieser Stelle auch noch einmal bedanken, dass Sie dieses Gedenken, dass Sie dieses Thema hochgehalten haben. Ich glaube, alle Versuche falsch zu verstehen was diese Initiative damit will und warum sie es tut, sind gescheitert. Das liegt auch daran, dass sie dieses Thema mit großer Sachlichkeit behandeln und dafür noch einmal vielen Dank an dieser Stelle!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Warum habe ich mit dem Gewaltmonopol begonnen? Ich finde, es gibt einen Trend weltweit, man kann ganz klar davon ausgehen, dass in Diktaturen und Gewaltherrschaften ein Gewaltmonopol, das

sich auf rechtsstaatliche Basis bezieht, so nicht funktioniert. Ich finde aber, wenn man sich einmal umschaute in unserer Welt, dann ist es auch in Demokratien immer mehr der Trend, diese Rechtsstaatlichkeit und dieses Gewaltmonopol nicht ganz so ernst zu nehmen. Nur ein kleines Beispiel: Es gibt auf den Philippinen einen demokratisch legitimen, sauber gewählten Präsidenten, der sich rühmt, Anordnungen für extralegale Erschießungen zu mehreren Tausend in Auftrag zu geben und auch durchführen zu lassen.

(Glocke)

Ich komme in der ersten Runde zum Schluss.

In Meinungsumfragen steht er mit etwa 80 Prozent an der Spitze aller Präsidentschaftskandidaten für die nächste Wahl. Ich glaube, dass das zeigt, dass die Bedrohung für den Rechtsstaat, für Menschenrechte und für den Umgang mit dem Gewaltmonopol auch in Demokratien immer ein Anlass zur Sorge sein muss und dass in diesem Fall, der einen ganz anderen Kontext hat, der nicht vergleichbar ist, wir auch dieses Thema, wie gehen wir mit unserem Gewaltmonopol in diesem Rechtsstaat um, thematisieren müssen.

(Glocke)

Ich würde dann in der zweiten Runde darauf kommen, welche Schlussfolgerungen wir aus der Antwort des Senats und aus unseren Erkenntnissen zu diesem Fall ziehen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Ich begrüße auf der Besuchertribüne recht herzlich heute im Namen der Bürgerschaft, Sie, als Initiative im Gedenken an Laye-Alama Condé.

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich im ersten Teil ein paar allgemeinere Worte voranstellen und lassen Sie mich erinnern an ein Diktum von Polizeipräsident Lutz Müller: Niemand darf unter polizeilicher Obhut ums Leben oder nachhaltig zu Schaden kommen. Punkt.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 11. Juli 2006 hat die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte mit zehn zu sieben Richterstimmen festgestellt, dass die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln, ich zitiere, „eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung ist, die im Widerspruch zu Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention steht“. Zu diesem Zeitpunkt war die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln in Bremen bereits ausgesetzt – aufgrund des tragischen Todes von Laye-Alama Condé.

Liest man die Beschreibung der Vorgänge, die zu seinem Tod führten, so packt einen heute noch das Entsetzen. Zu Recht wurde daher auch die Frage nach der individuellen strafrechtlichen Verantwortung des beteiligten Arztes gestellt. Darüber hinaus steht aber noch eine andere Frage im Raum. Wie konnte es dazu kommen, dass in Bremen wie in anderen Teilen Deutschlands über einen langen Zeitraum hinweg staatliche Zwangsmaßnahmen durchgeführt wurden, die später als menschenwidrig eingestuft wurden? Die Antwort, so glaube ich, lässt sich nicht lösen von den Zeitumständen, unter denen die Brechmittel eingeführt wurden: dem Ausmaß und der sichtbaren Konzentration von Drogenabhängigen und Drogenhandel, insbesondere im Viertel, der Verunreinigung öffentlicher Räume mit Drogenutensilien, den damit verbundenen oder vermuteten Gefahren für Kinder, der hohen Beschaffungskriminalität und nicht zuletzt der verbreiteten Empörung und dem Frust darüber, dass Polizei und Justiz alle diese Probleme nicht zu lösen vermochten.

Es war dieser Hintergrund, aus dem die Überzeugung und der Antrieb erwachsen, mehr polizeiliche Präsenz zu zeigen, konsequenter gegen den Drogenhandel vorzugehen und dabei insbesondere die Sicherstellung von Beweisen für die rechtliche Ahndung zu verbessern.

Doch es bleibt die Frage, wie konnten Staat und Politik so weit gehen, das Mittel der zwangsweisen Verabreichung von Brechmitteln zu wählen? Dazu, so sieht es rückblickend aus, haben vor allem zwei Sichtweisen beigetragen. Die eine Linie sprach sich mehr oder weniger offen für ein härteres physisches Vorgehen aus. Ihre Grundposition war, dass Schwerstkriminelle, und als solche wurden von ihnen auch die Drogenhändler auf der Straße angesehen, eben auch mit deutlicher Härte rechnen müssten. Die andere Linie setzte darauf, dass die Zwangsmaßnahmen in der Praxis mit einem geregelten transparenten Verfahren vorgenommen

würden, mit ausreichendem medizinischen Schutz und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit des physischen Zwangs. Beide Sichtweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen, so stellt es sich heute im Nachgang dar, waren nicht richtig.

Der tragische Tod von Laye-Alama Condé war daher ein Weckruf für alle politisch, polizeilich und auch medizinisch Handelnden. Er hat erschüttert und tut dies auch heute noch. Mit hohem Aufwand wurden damals die genauen Umstände seines Todes untersucht. Mehrere Gerichtsverfahren vor dem Landgericht und dem Bundesgerichtshof beschäftigten sich mit der Aufklärung.

(Präsident Weber übernimmt den Vorsitz)

Jahrelang beschäftigten sich die Politik, die Justiz, die Polizei und die Menschen in Bremen mit dem Tod von Laye-Alama Condé. Diese umfangreiche Aufklärungsarbeit und Diskussion war keineswegs unverhältnismäßig, sie war zwingend notwendig und unerlässlich. Auch unabhängig von der gerichtlichen Aufklärung wurde der Tod von Herrn Condé öffentlich und transparent aufgearbeitet. Beispielhaft zu nennen ist dabei die Broschüre, die der Polizeipräsident gemeinsam mit dem Innensenator herausgegeben hat.

Auch wenn der Fall aufgeklärt und abgeschlossen ist, die tragischen und beklemmenden Ereignisse, die zum Tod von Laye-Alama Condé geführt haben, sind bis heute ein mahnendes Beispiel in der Aus- und Fortbildung der Polizei. Das Schicksal von Laye-Alama Condé ist auch eine Verpflichtung.

Die Richtschnur für uns alle bleibt dabei das, was Polizeipräsident Lutz Müller in nur einem Satz, aber mit aller Deutlichkeit zusammengefasst hat: Niemand darf unter polizeilicher Obhut ums Leben oder nachhaltig zu Schaden kommen. Punkt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zuallererst einmal ganz ausdrücklich bei Dr. Matthias Güldner für die Große Anfrage bedanken. Wir sind nicht immer einer Meinung hier in diesem Haus, aber bei der Aufarbeitung der Brechmittelvergabe habe ich viel Anerkennung für

die jahrelangen Initiativen, die von Ihnen ausgingen und von Ihrer Fraktion und möchte mich dafür ausdrücklich noch einmal bedanken.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte trotzdem im ersten Teil zwei, drei Sachen noch einmal zum Thema sagen. Sie haben eben gesagt, seit 1992 seien es 13 lange Jahre gewesen, in denen Tatverdächtigen in Bremen auch gegen ihren Willen Brechmittel verabreicht worden sei und das unter Zwang. Fachleute schätzen, dass zwischen 80 bis 160 Personen von diesen Maßnahmen betroffen waren. Es ist ein großes Problem, dass es darüber auch überhaupt keine Dokumentation bei der Polizei gab, dass das nie aufgezeichnet worden ist. Es gibt daher auch höhere Schätzungen, die von Anwälten angestellt worden sind. Tatsächlich ist das eines der Probleme auch der fehlenden Rechtsstaatlichkeit, dass diese Brechmittelvergaben nie systematisch dokumentiert worden sind, obwohl sie ganz offensichtlich gefährlich waren.

Schon in den Neunzigerjahren hatten Anwälte, einzelne Ärzte-Initiativen und einzelne Gruppen immer wieder gegen die Brechmittelvergabe protestiert. Staatsanwaltschaft, Polizeiführung, Ärztekammer, Innen- und Justizressort und eine Mehrheit hier im Parlament wollte allerdings auf die Brechmittelvergabe als Mittel der Beweissicherung oder im Beweissicherungsalltag, wie es Henning Scherf damals ausgedrückt hat, nicht verzichten. Dr. Matthias Güldner hat es schon gesagt, im Dezember 2001 ist in Hamburg Achidi John an der Brechmittelvergabe in Obhut der Polizei gestorben und die Grünen haben damals beantragt, die Brechmittelvergabe hier zu stoppen, das ist leider nicht erfolgt. Stattdessen wurden seit dem Jahr 2001, also seit diesem Zeitpunkt noch einmal rund 300 Brechmittelvergaben zwangsweise durchgeführt.

Im Januar 2005, drei Jahre später, starb Laye-Alama Condé an der zwangsweisen Brechmittelvergabe im Bremer Polizeigewahrsam und ich möchte hier doch noch einmal sagen, was damals stattgefunden hat. Über die Dauer von zweieinhalb Stunden wurden ihm große Mengen Brechmittel und Wasser über eine Magensonde verabreicht. Er war gefesselt. Nach Ansicht des Bundesgerichtshofs starb Condé, weil Wasser und Erbrochenes in seine Lungen eingedrungen sind, was zu einem Sauerstoffmangel und einer tödlichen Hirnschädigung führte. Man stellte fest, dass es sich um den Tod durch innerliches Ertrinken gehandelt hat. Ich

beschreibe das hier deswegen so ausführlich, weil nur dadurch eigentlich das ganze Ausmaß und auch im Grunde die Skrupellosigkeit dieser Maßnahme deutlich wird.

Die Brechmittelvergabe wurde nach dem Tod von Condé nur vorübergehend ausgesetzt. Sie wurde nicht grundsätzlich abgeschafft, das geht aus den Plenarprotokollen hervor. Erst ein Jahr später, 2006, stufte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln als Verstoß gegen das Folterverbot ein. Das Gericht stellte fest, dass die Brechmittelvergabe eine, ich zitiere, „unmenschliche und erniedrigende Behandlung ist und gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt“. Erst danach wurde die zwangsweise Brechmittelvergabe in Bremen komplett abgeschafft.

Die strafrechtlichen Ermittlungen, das ist hier schon erwähnt worden, gegen den durchführenden Arzt sind nach drei Freisprüchen und zwei erfolgreichen Revisionen zum Bundesgerichtshof vom Landgericht dann doch endgültig eingestellt worden. Den zweiten Freispruch des Landgerichts Bremen, das hat uns hier auch schon in meiner Zeit als Abgeordnete beschäftigt, hat der BGH als, Zitat, „fast grotesk falsch“ bezeichnet und hat eine Anklage wegen Körperverletzung mit Todesfolge gefordert. Die strafrechtliche Aufarbeitung ist seit dem Jahr 2013 abgeschlossen, wie ich finde nicht zufriedenstellend. Der Arzt musste letztlich 20 000 Euro an die Mutter von Laye-Alama Condé zahlen. Die anderen Betroffenen der Brechmittelvergabe wurden im Übrigen nie entschädigt und das finde ich falsch.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Erst ab diesem Zeitpunkt, also ab 2013, beginnt in Bremen die politische Aufarbeitung durch Behörden und Regierungsvertreter in der Öffentlichkeit. Das ist reichlich spät, aber ich hoffe, dass wir nun insgesamt doch einen Schritt weiterkommen. Als erster Vertreter entschuldigte sich Polizeipräsident Lutz Müller im Jahre 2014 im Rahmen einer umfangreichen Broschüre öffentlich bei der Familie. Er hat auch ein Bild des Verstorbenen in seinem Büro, wie ich sehen konnte. Ich zitiere das jetzt nicht noch einmal, denn das hat schon Herr Gottschalk gesagt, aber ich finde die Aussage hat eine solche Wirkung für die Zukunft, nämlich dass sich das nie wiederholen darf, dass jemand, der sich in staatlicher Obhut befindet, egal ob freiwillig oder zwangsweise, durch staatliche Mittel zu Tode kommen kann.

Diese Aussage von Lutz Müller ist eine derartig zukunftsweisende Aussage, an der wir uns auch hier im Parlament messen müssen. Was ich richtig gut finde, ist, dass die Broschüre, die Herr Müller und der Innensenator herausgegeben haben, bei der Aus- und Fortbildung der Polizei in Bremen verwendet wird. Wir begrüßen das ausdrücklich. Ich kann an dieser Stelle sogar sagen, dass von allen Beteiligten die Polizei diese Zwangsmaßnahmen am gründlichsten aufgearbeitet hat. Ich finde, damit ist die Polizei Bremen durchaus auch bundesweit ein leuchtendes Vorbild. Das muss man in dieser Deutlichkeit hier auch einmal sagen.

(Glocke)

Ich werde in der zweiten Runde gleich noch einmal etwas dazu sagen, was ich mir wünsche, was aus dieser Aufarbeitung eigentlich für die Zukunft erfolgt. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Yazici.

Abgeordneter Dr. Yazici (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Laye-Alama Condé ist in einer extrem entwürdigenden Form in staatlicher Obhut zu Tode gekommen. Wie konnte das geschehen? Wie konnte überhaupt 13 Jahre lang in Bremen ein Beweissicherungsverfahren angewandt werden, über das der Europäische Menschengerichtshof später urteilte, es verstoße gegen das Folterverbot. Diese und viele, viele weitere Fragen treiben noch immer Menschen um – nicht nur in Bremen. Vieles ist dazu gesagt und geschrieben worden. Dennoch bleibt ein unbefriedigendes Gefühl zurück und das liegt vor allem auch an dem Abschluss des Strafverfahrens gegen den Polizeiarzt gegen eine Geldauflage ohne den Sachverhalt erschöpfend, nach den vom Bundesgerichtshof nahegelegten Gesichtspunkten, zu ermitteln.

Herr Kollege Güldner hat auf die massive Kritik des Bundesgerichtshofs an den Bremer Urteilen hingewiesen. Das ist diskussionswürdig. Darauf hat das Landgericht aber seinerzeit auch selbst in einer Stellungnahme hingewiesen. Letztlich konnte dem Angeklagten die Schuld nachgewiesen werden. So wurde im Zweifel für den Angeklagten entschieden. Festzuhalten bleibt jedenfalls, dass die Brechmittelvergabe von Anfang an Gegenstand kontroverser Diskussionen war – nicht nur im politischen Raum, sondern auch im juristisch-medizinischen

Raum. Zu erinnern ist hier an das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt aus dem Jahre 1996, nach dessen Auffassung die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln nicht durch § 81a Strafprozessordnung gedeckt ist. Zehn Jahre später wurde diese strafprozessuale Problematik letztlich dann mit dem besagten Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Abschluss gebracht.

Allerdings – und das muss man nüchtern feststellen – für die gesamte Republik hat eine strafrechtliche Aufarbeitung des Verhaltens derjenigen, die diese Brechmittel verabreicht haben, nicht stattgefunden. Strafverfahren wurden entweder gar nicht eingeleitet oder wurden eingestellt. So wurde auch im Fall Condé ausschließlich das individuelle Versagen überprüft. Doch was ist eigentlich mit der Verantwortung anderer Beteiligter? Darauf hat auch der BGH hingewiesen. Die beteiligten Polizisten beispielsweise, die die Prozedur angeordnet haben, sie haben Kopf und Arme von Condé festgehalten. Was ist mit dem damaligen Leiter des Beweissicherungsdienstes? Was ist mit dem Notarzt, der später dazu gestoßen ist? Lediglich in der Begründung der Einstellung hat das Landgericht gesagt, ein etwaiges Fehlverhalten Dritter oder auch ein Versagen der Politik –. Allerdings waren da schon die in Betracht kommenden Delikte in die Verjährung gelaufen, meine Damen und Herren!

Ja, hätte es nach dem Tod von Achidi John im Jahr 2001 in Bremen ein Umdenken gegeben, dann hätte Condé heute wahrscheinlich noch gelebt. Insofern war der Tod vermeidbar, weil dem eine tragische Fehlschätzung vorausgegangen war. Ja, wir wissen heute, dass das damalige Verfahren im Anschluss an das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unrechtmäßige, staatliche Gewalt war. Aber diese Praxis wurde seinerzeit nicht nur in Bremen, sondern in zahlreichen anderen Bundesländern durchgeführt. Ich habe am Wochenende einige Stunden im Juridicum verbracht und mir die seinerzeitige strafrechtliche Diskussion noch einmal angeschaut. Diese Praxis wurde zur Tatzeit von der überwiegenden Meinung in der Rechtsprechung, dem überwiegenden Teil in der Literatur und von denen, die diese Praxis auch durchgeführt haben, die Mediziner, als von § 81a Strafprozessordnung gedeckt und die dadurch gewonnenen Ergebnisse auch als verwertbar angesehen, meine Damen und Herren.

Dieser Fakt darf bei einer ehrlichen Aufarbeitung der damaligen Ereignisse nicht außer Acht gelassen werden. Das Oberlandesgericht Bremen hat

zweimal dazu geurteilt, in den Jahren 1996 und 2000, und hat das Verfahren in Bremen als zulässig und verhältnismäßig angesehen. Darauf haben sich die Verantwortlichen von damals nicht nur in der Politik, sondern alle, die daran beteiligt waren, haben sich im Konsens für dieses Verfahren entschieden. Verschiedene Regierungen haben über Jahre hinweg dieses Verfahren als zielführend erachtet. Aber wir wissen, es war ein Fehler an dem Verfahren festzuhalten. Die damaligen Verantwortlichen haben das auch mittlerweile ehrlich und glaubhaft eingeräumt, aber das macht das Geschehene nicht rückgängig. Deswegen muss es darum gehen, den Fall Condé als eine Mahnung und als eine Lehre zu sehen, für die aktuell und in Zukunft handelnden Verantwortlichen. Staatliches Handeln, gerade im sensiblen Bereich der Gewaltanwendung, die Verfahren die dort laufen beziehungsweise die Handlungsanweisungen immer wieder und regelmäßig einer Prüfung zu unterziehen und die Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns auch immer sicherzustellen.

Lassen Sie mich das eine noch sagen: Gerade in Zeiten wie diesen, in denen sich Rechtspopulisten und Rechtsnationale in deutschen Parlamenten breit gemacht haben, ist es wichtiger denn je für die Politik, Ruhe zu bewahren, nüchtern zu handeln und nicht unbewusst Erfüllungsgehilfe einer scheinbar mächtigen öffentlichen Meinung zu sein, sondern Verhältnismäßigkeit –

(Glocke)

muss die Handlungsmaxime sein und nicht das Hinterherlaufen von Angstmachern und damit nicht, wie mehrfach schon gesagt wurde, dass ein Mensch, ganz gleich, was ihm zur Last gelegt wird, in staatlicher Obhut zu Schaden kommt. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP)': Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir unterhalten uns über einen tragischen Vorfall, der allerlei Jahre zurückliegt und der auch heute noch unser tiefstes Bedauern hervorruft und einen tragischen Fall der bremischen Justizgeschichte darstellt.

Letztendlich hat der tragische Tod zum Ende der Praxis geführt. Bereits am 5. Januar 2005 wurde die

Praxis in Bremen ausgesetzt, diese Brechmittelvergabe zu praktizieren, und schließlich mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte im Sommer 2006 dann endgültig eingestellt.

Die Methode der zwangsweisen Brechmittelvergabe zur Beweismittellexkorporation wurde in Bremen seit 1992 über zirka 13 Jahre angewendet und dies in einer erheblichen Anzahl von Fällen. Das muss man im Nachblick sagen. Insofern ist die Initiative der Grünen oder von Dr. Güldner, dieses noch einmal historisch, bremisch, rechtsgeschichtlich aufzuarbeiten, ehrenwert und wir werden uns vielleicht am Ende dieser Debatte noch einmal darüber zu unterhalten haben, welche Konsequenzen wir daraus ziehen.

Es wurde schon gesagt, dass die Problematik nicht – auch in der damaligen Situation nicht – einfach beurteilt wurde. Es gab eine Reihe von Obergerichten, das Hanseatische Oberlandesgericht für Bremen und auch das Kammergericht in Berlin haben damals mit Entscheidungen diese zwangsweise Brechmittelvergabe toleriert und für rechtens erachtet. Diejenigen, die dann in der Praxis im Polizeibereich arbeiteten, haben natürlich dann einen guten Grund, sich auf die höchstrichterliche Rechtsprechung zu verlassen. Auch wenn Sie sich die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von der Entscheidungsfindung vor Augen führen, jemand hat es hier vorhin gesagt, eine Stimmenabgabe von zehn zu sieben. Wir hatten auch Kollegen, die juristisch vorgebildet sind, die das völlig abgelehnt haben. Ich will damit nur deutlich machen: Ein juristisch durchaus nicht einfaches Terrain seinerzeit. Im Nachhinein ist es dann immer ein bisschen leichter, zu sagen, das hätten wir vielleicht alles vorher schon wissen können.

Bei der Debatte muss bedacht werden, dass es um Verbrechensbekämpfung geht und dass sich auch Herr Condé offenbar in dem Netzwerk Betäubungsmittelkriminalität befunden hat. Die Anwendung von derartigen Beweismitteln hat natürlich im Fokus gehabt, strafbares Verhalten aufzuklären, andererseits aber auch, die Personen, die sich im Drogenmilieu befinden, vor der Einnahme von Drogen zu beschützen. Dennoch hat im Ergebnis Bremen oder der Staat in diesem Punkt versagt. Der Polizeipräsident Müller hat es mit klaren Worten dargestellt und das gilt weiterhin: Es darf nicht passieren, dass ein Mensch in staatlicher Obhut durch staatliche Zwangsmaßnahmen zu Tode kommt.

Das ist eine richtige Feststellung und die gilt heute weiterhin.

(Beifall FDP)

Am Ende sollte die Bekämpfung der Drogenkriminalität natürlich auch, ich hatte es gesagt, Herrn Condé selbst dienen, dass er nicht Opfer eines internationalen Drogenhandels wird.

Juristisch schuldig ist letztlich niemand verurteilt worden. Wir haben zweimal die Verfahren vom Landgericht zum Bundesgerichtshof gehabt. Es ist dann schließlich das Verfahren gegen den Arzt, gegen eine Auflage, eingestellt worden. Es sind auch Entschädigungszahlungen von Bremen an die betroffenen Familienangehörigen geleistet worden. Honorig und für Bremen, das muss man auch sagen, beispielhaft ist, dass sich die Verantwortlichen aus der Politik zu diesem Fehlverhalten oder zu dieser tragischen Entwicklung, so müsste man eigentlich sagen, zu dieser tragischen Entwicklung bekannt und die Verantwortung übernommen haben. Der Polizeipräsident wurde schon genannt. Innensenator Mäurer hat, das ergibt sich aus dieser Anfrage auch, noch einmal diese Praxis für falsch gehalten. Justizsenator Scherf seinerzeit und auch der Bürgermeister Böhrnsen haben sich für diese Gesamtumstände seinerzeit entschuldigt oder um Entschuldigung gebeten.

Die Frage ist jetzt eigentlich, welche Lehren wir daraus ziehen, und das möchte ich mir eigentlich für die zweite Runde vorbehalten, wie wir jetzt damit umgehen. Die Fragen, die angeschnitten sind, Gedenkort, weitere finanzielle Entschädigung, das ist, glaube ich, der Rahmen, über den wir uns in der zweiten Runde unterhalten. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Güldner.

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an erster Stelle einmal für die sehr sachliche, nachdenkliche Debatte bedanken. Ich hatte darauf gehofft und ich finde, dass eine solche Debatte ein Beitrag der gesamten Bremischen Bürgerschaft zur Würdigung, zum Gedenken an diesen Fall und an die Konsequenzen ist und die ganze Bürgerschaft damit dazu beiträgt, dieses Geschehen aufzuarbeiten. Ich finde, dass so eine Debatte auch schlichtweg dem Tod eines Menschen,

der in unserem Gewahrsam zu Tode kommt, würdig ist und dafür will ich mich ausdrücklich bei Ihnen bedanken.

Ich möchte damit fortfahren, noch einmal darauf hinzuweisen, dass es außerordentlich positiv für mich ist, dass wir die Stärke unseres Gemeinwesens in Bremen dadurch beweisen, dass wir in der Lage sind, solche Geschehnisse aufzuarbeiten und auch selbstkritisch zu würdigen. Es wurden bereits der Polizeipräsident Lutz Müller und der Innensenator Mäurer erwähnt, aber auch die ehemaligen Bürgermeister Böhrnsen und Scherf in unterschiedlicher Form, der Bürgermeister Böhrnsen indem er sich hier auch noch einmal formal als Bürgermeister bei der Familie entschuldigt hat, und in etwas ungewöhnlicher, aber trotzdem sehr direkter Form auch der ehemalige Bürgermeister Scherf in einem Buch „Das letzte Tabu“ in dem er über sehr viele Sachen spricht, aber unter anderem auch über diesen Fall. Dass sich so Viele an so vielen Stellen jenseits von Politik, jenseits von Initiativen noch einmal dazu einlassen und nicht sagen, lassen wir doch den Kram weg, davon will ich nichts mehr hören, das ist lange her, sondern sich explizit damit beschäftigen und explizite Statements dazu machen, halte ich wirklich für ein, für unser Gemeinwesen sehr positives, – auch für die Zukunft und den Umgang mit Gewaltmonopolen, im Umgang der Rolle des Staates – außerordentlich positives Zeichen.

So gehört es dazu, dass in dieser Antwort des Senats – auch dafür will ich mich beim Senat ausdrücklich bedanken – diese Debatte, die wir hier im Jahr 2001 geführt haben, an die ich mich noch extrem lebhaft erinnern kann, nämlich ob, wenn in Hamburg an derselben Methode ein Mensch stirbt, man dann nicht in Bremen jetzt einmal zumindest vorübergehend, am besten ganz diese Methode einstellen müsste und dieses Haus hier damals entschieden hat, das nicht zu tun, dass der Senat in seiner Antwort schreibt: Diesen Umstand bewertet der Senat als tragisch und bedauerliche Fehleinschätzung. Ich finde, man muss einen guten, einen starken Senat haben, um in der Lage zu sein, einen solchen Satz in eine solche Antwort zu schreiben. Dafür vielen Dank!

Es gibt einen weiteren Hinweis in den Aufarbeitungen, unter anderem von Bürgermeister Scherf, den ich noch einmal aufgreifen wollte. Der sagte zur Begründung – und das spielt ein bisschen auf Dinge an, die hier auch schon genannt worden sind – man habe sich in einem System von Handlungsanweisungen verstrickt. Das ist ein Satz, der mich

schon seit langem sehr beschäftigt, denn hier wurde nach Konsequenzen gefragt. Was bedeutet er? Er sagt, er war Justizsenator, er war Bürgermeister, er hatte sehr viele Rolle, in einem System von Handlungsanweisungen verstrickt. Wo sind die denn hergekommen, die Handlungsanweisungen? Die Handlungsanweisungen sind ja teilweise von Fachleuten gemacht worden – die Justizurteile wurden angesprochen – teilweise aber natürlich auch politisch gesetzt worden. Da kann man fragen: Merken wir das heute immer, wenn wir uns in ein System von Handlungsanweisungen verstricken? Das ist ein Satz, der ganz weit in die Zukunft über diesen Fall hinausgeht, der sagt: Leute passt einmal auf, auch wenn ihr den ganzen Tag beschäftigt seid und Leute auf euch einreden, ihr müsst das unbedingt achten, auch wenn Volkes Stimme vielleicht an der einen oder anderen Stelle dieses fordert. Denkt noch einmal nach, schaut euch noch einmal die Lage an und seid in der Lage, euch aus so einer Verstrickung zu befreien, sei sie nun selbst gewählt oder sei sie nun von außen auferlegt. Ich finde, dass dieser Satz uns noch einmal unglaublich stark zum Nachdenken anregt.

Ich finde, die Konsequenzen sind in der Antwort des Senats nur teilweise befriedigend. Ich finde es überhaupt nicht befriedigend, dass nichts von all diesen Dingen dokumentiert ist, und dass wir heute, wo wir dieses Urteil aus Europa haben, nicht mehr in der Lage sind festzustellen, um wem es denn ging, wer nun dieser Behandlung unterzogen worden ist, wer sie überlebt hat und wen wir heute vielleicht noch ausfindig machen könnten, um das, was wir der Familie des toten Laye-Alama Condé übermittelt haben, uns auch bei denen zu entschuldigen und vielleicht auch noch einmal darüber nachzudenken, ob wir nicht, wenn wir – so der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte – Folter angewendet haben, im Nachhinein nicht, wenn wir uns Mühe geben, diese Leute ausfindig zu machen, dann auch über eine Entschädigung reden müssten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Weil es sich um einen ganz massiven Vorgang handelt, der höchststrichlerlich in Europa so bestätigt worden ist. All das, sagt der Senat, wäre retrospektiv weder möglich noch wünschenswert. Das sieht meine Fraktion deutlich anders. Wir sehen es als möglich an und wir sehen es auch als absolut wichtig und wünschenswert an, dass man dies tut. Man hat 10 000 Euro an die Familie gezahlt. Der Polizeiarzt musste 20 000 Euro zahlen als Auflage des Gerichts. Alle anderen, die das entweder knapp oder

wie auch immer überlebt haben, die aber dieser Folter unterzogen worden sind, die gehen dort leer aus.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Ich finde eine wichtige Konsequenz ist, dass wir noch einmal alle beteiligten Stellen bitten sollten, diese Frage des Gedenkortes – sei es nun der Beirat, sei es nun die Kunst im öffentlichen Raum – alle, die in der Vergangenheit beteiligt waren, in Erwägung zu ziehen. Ich weiß, dass es in vielen Fraktionen Bedenken dagegen gibt. Ich finde es vollständig richtig, einen Gedenkort nicht nur an dieses Geschehen oder nicht nur an die Person Laye-Alama Condé, sondern einen Gedenkort, wie wir mit staatlicher Gewalt – wie wir wissen unrechtmäßiger brutaler staatlicher Gewalt – umgehen, wie wir diesen Fall für die Zukunft reflektieren. Die genauen Umstände dieses Gedenkortes, finde ich, sind Gegenstand von Diskussionen. Darüber kann man sehr gut reden, aber dass wir an diesem Thema dranbleiben, dass wir dem Beirat auch signalisieren, dass dieses Haus das unterstützen würde, würde ich für meine Fraktion sehr gern hier noch einmal als Konsequenz anbringen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann da eigentlich nahtlos anschließen. Ich finde nämlich auch, dass die Aufarbeitung und die Verantwortungsübernahme noch nicht abgeschlossen sind, auch für uns nicht. Ich finde, Sie haben gerade ein paar wichtige Sachen zur Entschädigung gesagt. Das hatte ich ja vorhin auch schon angesprochen, dass es nicht nur das Problem ist, dass es jetzt schwierig ist, die Betroffenen noch einmal ausfindig zu machen, weil eben damals die Brechmittelvergabe nicht dokumentiert worden ist. Sondern das bedeutet natürlich auch, dass wir bei allem staatlichen und polizeilichen Handeln in Zukunft sicherstellen, dass solche Maßnahmen durchgehend dokumentiert werden. Ich glaube, das ist auch etwas, was dazu führen kann, dass sich so etwas nicht wiederholt.

Die zweite Schlussfolgerung wäre tatsächlich der vorgeschlagene Gedenkort. Auch das hat Matthias Güldner eben schon richtig gesagt, der Gedenkort

sollte nach Meinung der Initiatoren von der Initiative explizit kein Denkmal für Laye-Alama Condé sein, sondern tatsächlich ein Gedenkort für Menschen sein beziehungsweise werden, die rechtswidriger staatlicher Gewalt ausgesetzt sind oder waren, und zwar genauso, wie der Polizeipräsident das formuliert hat, dass eben unter polizeilicher Obhut kein Mensch ums Leben oder zu Schaden kommen darf. Ich denke, genau das ist ja auch von den Initiatoren oder von der Initiative gewünscht: Ein Ort der Anerkennung für diejenigen, die damals diesen Brechmitteleinsätzen unterzogen worden sind, der Aufarbeitung, aber eben auch vor allen Dingen der Mahnung, dass sich so etwas nie wiederholt, nie wiederholen darf.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde auch als Bürgerschaft – da könnte ich sagen, gut, uns gibt es hier erst seit 2007, das finde ich allerdings nicht zielführend – wir müssen auch als Bürgerschaft Schlussfolgerungen ziehen, denn die Bürgerschaft trägt, und da würde ich mich jetzt sozusagen erst einmal mit einbeziehen, bis zum Jahr 2006 eine Mitverantwortung, weil erst das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ergehen musste, bis hier auch in diesem Parlament die Brechmittelvergabe vollständig gestoppt worden ist. Ich werbe deswegen an dieser Stelle und ich bin auch, weil wir diese Debatte so sachlich geführt haben, eigentlich ganz zuversichtlich, ich werbe deshalb sehr dafür, dass der Gedenkort kommt, dass er einen festen Standort bekommt. Ich glaube auch, dass man diese Entscheidung nicht allein dem Beirat Mitte überlassen sollte. Der hat sich grundsätzlich dafür ausgesprochen. Er hat die Bürgerschaftsfraktionen im Januar letzten Jahres angeschrieben, um politische Rückendeckung für diesen Gedenkort zu bekommen. Wenn der Beirat in so einer Frage, die ja wirklich auch weitreichend ist, weil es eben eine Mahnung sein soll, dass staatliches Handeln nicht aus dem Ruder geraten darf, nie wieder aus dem Ruder geraten darf, wenn der Beirat in dieser Frage um Unterstützung bittet, dann finde ich schon, dass wir auch als Bürgerschaft eine entsprechende Antwort formulieren sollten. Ich bin sehr dafür, dass wir hier zu einer gemeinschaftlichen Lösung kommen.

Ich muss auch sagen: Am Ende des Tages ist es mir persönlich zumindest völlig egal, ob der Gedenkort in den denkmalgeschützten Wallanlagen steht oder an anderer Stelle. Das finde ich weniger entscheidend, ich finde es wichtig, dass dieser Prozess endlich in Gang kommt. Ich hoffe, dass wir uns darauf verständigen können. Ich habe ganz bewusst in der

Fraktion gesagt, dass ich darauf verzichte, dass wir so einen Antrag stellen, zumal erstens wir die gepflegte Übung haben, dass man federführend tragenden Fraktionen nicht deren parlamentarische Initiativen wegnimmt, aber zum anderen finde ich auch eine parteiübergreifende Einigung wesentlich zielführender, weil das nämlich auch implizieren würde, dass wir damit die Verantwortung als Parlament übernehmen.

Deswegen möchte ich mir hier auch gar keinen schlanken Fuß machen und sagen, damit haben wir nichts zu tun, das war vor unserer Zeit, sondern ich möchte explizit auch, dass wir das als Fraktion mit in die Zukunft nehmen, dass wir auch in Zukunft dafür verantwortlich sind, dass sich so etwas nie wiederholt.

(Glocke)

Ich würde mich sehr freuen, Herr Kollege Dr. Güldner, wenn Sie eine Initiative ergreifen würden, dass wir uns dann noch einmal fraktionsübergreifend zusammensetzen, was den Gedenkort angeht. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die beiden Punkte, die angesprochen wurden, hatte ich zum Ende meines ersten Beitrages erwähnt: Gedenkort, finanzielle Ansprüche als Überschrift.

Bei der Frage des Gedenkortes hat die FDP-Fraktion gewisse Bedenken, so will ich einmal sagen. Es ist unstrittig, dass das eine menschenrechtswidrige Praxis gewesen ist und dass es einen tragischen Todesfall nicht nur in Bremen, sondern auch an anderer Stelle gegeben hat, dass die Schuldfrage letztlich juristisch, gerichtlich offen geblieben ist und dass wir mit staatlichen Unrechtsmaßnahmen nicht nur in diesem Bereich, sondern, wenn wir in eine intensivere Debatte eintreten würden, auch in vielen anderen Feldern aufwarten könnten.

Deswegen haben wir ein bisschen Bedenken, ob das hier personalisiert wird oder auch auf diesen Bereich für Bremen zugeschnitten wird und ob es nicht besser wäre, diese Thematik der staatlichen Gewalt in die Erinnerungsorte mit einzubauen, die schon aus der Vergangenheit für diese Fälle von uns praktiziert werden. Das ist das eine.

Das zweite: Finanzielle Ansprüche. Die Individualansprüche wurden in dem Fall Condé bedient, nicht befriedigt, sicherlich nicht. Die Bemessung maße ich mir überhaupt nicht an. Rein juristisch sind Entschädigungszahlungen sicherlich hier verjährt. Die Personen hatten seinerzeit anwaltliche Vertretung gehabt und haben können und hätten die seinerzeit durchsetzen können. Rein juristisch ist da nichts mehr regelbar. Ob wir dieses politisch noch wollen, auch dies halte ich für problematisch, weil wir den Einzelfällen mangels Dokumentation letztlich nicht mehr gerecht werden können. Wenn wir dort eine gerechte Lösung wollten, müssten wir alle Fälle ermitteln und aufmachen können, und diese Möglichkeit sehe ich im Ergebnis nicht, so dass wir selbst bei einer Pauschalierung zu keiner gerechten Praxis kämen.

Worauf es uns wichtiger ankommt, ist, dass wir prüfen, ob die Entschädigungstatbestände geprüft werden müssen, ob sie ergänzt werden müssen, damit in Zukunft unmittelbar Entschädigungsrecht angewandt werden kann und dass wir allgemein den Blick schärfen, dass staatliche Maßnahmen permanent auf menschliche Würde und auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu überprüfen sind. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehöre zu denjenigen, die über das Thema der Umstände, der Hintergründe, der politischen Verantwortlichkeit und der Konsequenzen des Todes von Laye-Alama Condé und den daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen schon sehr häufig diskutiert hat – meistens eher im informellen Bereich. Ich will es nicht versäumen zu sagen, dass ich gegenüber den Beiträgen von meinen Kollegen, Herrn Dr. Güldner und Frau Vogt Bedenken habe und die möchte ich auch gern äußern – sowohl was den Gedenkort angeht als auch die finanzielle Entschädigung.

Ich weiß, dass die politisch-moralischen Argumente dafür sehr stark auf dem Tisch liegen. Ich weiß, dass der Impuls, ein klares Signal gegenüber den Betroffenen, den Opfern von zwangsweiser Brechmittelvergabe, gegeben werden soll. Ich weiß, dass es bei so einem Gedenkort mit Sicherheit nicht nur darum gehen würde, an den Tod – ich sage nur – dem Tod von Herrn Condé zu gedenken. Das alles weiß ich. Ich weiß – die ausführlichen

Darstellungen, die gerade auch die Initiative dargelegt hat – dass es ihr darum geht, an die unrechtmäßige staatliche Gewaltanwendung zu erinnern und dieses in den Vordergrund zu stellen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns natürlich immer fragen, ob das, was wir vielleicht gut meinen und was wir erreichen wollen, ob das letztendlich in der Praxis auch so ankommt? Meine große Sorge bei einem Gedenkort ist, dass wir diesen als Mahnung ansehen, als Mahnmal, als Erinnerung an ein staatliches Fehlverhalten, aber dass wir es letztendlich nicht im Griff haben, dass dieses Mahnmal, dieser Erinnerungsort missverstanden wird und aktiv falsch gedeutet wird, nämlich in ein Denkmal für einen Dealer. Ich weiß, dass gerade auch die Initiative gesagt hat, dann muss man das offensiver machen, dann muss man das darstellen. Ja, würde ich gerne einfach so lösen, das Problem, aber wenn wir das machen wollen, dann brauchen wir auch diejenigen, die uns zuhören, die bereit sind, mit uns darüber zu sprechen, um dies auch zu erkennen.

Herr Dr. Güldner und Frau Vogt, ich glaube wir haben keine Schwierigkeit mit all denjenigen darüber zu sprechen, mit denen wir ansonsten umgehen, den Linken, den Kritischen, den Alternativen im Viertel, in der vorderen Neustadt. Da wird es ganz einfach sein. Aber sobald wir diese Gruppe verlassen und dann mit denjenigen sprechen, die mir heute im Viertel schon wieder sagen: Leute, macht ihr hier eigentlich nichts gegen diejenigen, die auf den Straßen Drogen verkaufen? Warum schaut ihr da eigentlich zu? Ich glaube, dass diejenigen nicht bereit sind mit mir darüber zu sprechen, sondern dass die viel lieber hören, wenn gesagt wird: Das ist ein Denkmal für den Dealer. Ich befürchte, dass sehr viele hier auch in dieser Stadtgesellschaft zu der Frage, was macht ihr da, sagen: Leute, habt ihr keine anderen Themen? Was ist mit meinen Ansprüchen an die Politik? Ist das, was ihr hier macht, wirklich das Allerwichtigste?

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das eine schließt das andere ja nicht aus!)

Christina Vogt, ich befürchte – und darüber sollten wir dann auch sprechen und nicht von vornherein unterstellen, dass man nur etwas hinwegreden will – dass wir so eine Sache mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nicht so durchbekommen, wie wir uns das selber erhoffen.

Ich möchte auch sagen: Die finanzielle Entschädigung – denken wir das einmal durch – 1 200 Fälle

waren das, die nicht mehr dokumentiert sind, deren Akten vernichtet sind. Das kann man bedauern, das kann man kritisieren, aber wir machen Politik nicht unter selbst gewählten Umständen. Wenn wir es beschließen würden, es wäre nicht möglich 1 200 Leute zu finden. Wie will man das machen? Die Initiative hat darauf hingewiesen, man kann versuchen bei den Anwälten vielleicht noch Fälle zu finden, aber haben die tatsächlich noch Unterlagen nach 13 bis 26 Jahren?

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Man kann es ja wenigstens versuchen!)

Wissen die noch, wo ihre damaligen Klienten waren. Und dann, Frau Dr. Schaefer, kommt ein Problem: Weil nichts dokumentiert ist, müssten wir all denjenigen, die sich melden sagen: Gut, wir entschädigen ohne Prüfung des Einzelfalls. Das kann man natürlich politisch –

(Glocke)

Herr Präsident, bitte gönnen Sie mir diese Ausführung noch – so machen unter Verweis darauf, dass man bei dieser Sache weiter gehen kann, aber auch hier möchte ich daran erinnern: Wie viele Menschen klagen vor Gericht für ihre Rechte und sind nicht erfolgreich, weil sie keine Beweise erbringen können, auch gegen den Staat oder in anderen Sachen? Wenn Sie auf einen Fall schauen, bei dem man entschädigt, ohne dass im Einzelfall geprüft wird, wie wirkt das? Ich befürchte, dass auf einen oder zwei, die das gut finden, fünf bis sieben kommen, die sagen, das ist nicht mein Verständnis von Rechtsstaat. Das möchte ich ergänzen. Darüber möchte ich gerne mit Ihnen diskutieren, nicht im kurzen Schlagabtausch, sondern in der weiteren Diskussion. – Danke schön!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Ich gebe das Wort an die Abgeordnete Frau Vogt zu einer Kurzintervention.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Ich möchte einmal zu bedenken geben, dass jeder normale Bürger, auch derjenige oder diejenige, die keine Lust hat, dass vor ihrer Tür gedealt wird, ein absolutes Anrecht darauf hat, dass dieser Staat angemessen und nicht rechtswidrig mit seinen Bürgern umgeht. Ich finde durchaus bedenkenswert und das sollte sich auch die SPD-Fraktion überlegen, dass der Polizeipräsident beziehungsweise die Polizei Bremen überhaupt gar kein Problem mit so einem Gedenkort hätte, genau weil es nämlich daran erinnern soll

und eher Vertrauen schafft, weil die Polizei in Bremen sich mit diesem Fall auseinandergesetzt und daraus Konsequenzen gezogen hat. Ich würde das auch als eine vertrauensbildende Maßnahme werten können. Ich finde es sehr wichtig, dass wir uns darüber in Ruhe unterhalten – da gebe ich Ihnen recht, Herr Gottschalk –, aber ich finde, diesen Aspekt sollte man nicht außer Acht lassen. Wenn die Polizei weiter ist, als wir hier im Parlament, das hätte ich nicht gedacht, aber dann nehme ich das zur Kenntnis.

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir in Vorbereitung auf die heutige Debatte noch einmal die vorangegangenen Debatten angeschaut. Herr Dr. Güldner hat darauf hingewiesen, nicht nur die Rechtsprechung in Bremen, nicht nur der Senat waren verschiedentlich mit diesem Thema befasst, sondern auch die Bremische Bürgerschaft hat seit 1992 vielfach über dieses Thema gesprochen. Herr Dr. Güldner hat, glaube ich, fast jede dieser Debatten mit bestritten und ich vermute, Sie werden mir zustimmen, dass diese Debatte eine der nachdenklichsten und sachlichsten und vielleicht angemessensten Debatten über diesen Vorfall ist. Insofern muss man, glaube ich, zur Kenntnis nehmen, dass so eine gewisse zeitliche Distanz durchaus hilft.

Denn im Jahr 2006 ging es doch noch sehr stark um die Fragen, wann ist denn jetzt eigentlich genau die zwangsweise Brechmittelvergabe und durch wen ausgesetzt worden und war man vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder war man das nicht? Ich habe zur Kenntnis genommen, es gibt auch heute immer noch unterschiedliche Interpretationen über diesen Punkt. Aber da kommt es mir jetzt auch gar nicht darauf an, sondern ich glaube, dass mit der Betrachtung heute klar ist, dass unabhängig davon, ob im Jahr 2005 oder im Jahr 2006 die endgültige Entscheidung getroffen worden ist, die Entscheidung im Jahr 2001 falsch war. Falsch war in der rückblickenden Betrachtung nicht nur ein schwerwiegender Fehler, eine rechtlich falsche Einschätzung, sondern ein Fehler, der zum Tod eines Menschen geführt hat. Inzwischen ist diese Feststellung völlig unumstritten und der Senat hat sie verschiedentlich hier getroffen und stellt das auch bei einer Auseinandersetzung über Einzelfragen seiner jetzigen Antwort noch einmal vorweg.

Der Tod war vermeidbar und die Entscheidungen, die dazu geführt haben, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen damals so waren, wie sie waren, diese Entscheidungen, die hier, im Senat, in der Justiz getroffen worden sind, die waren falsch. Dafür haben sich der Polizeipräsident, der Innensenator, der Präsident des Senats entschuldigt. Ich will noch einmal hervorheben, das haben sie ausdrücklich nicht nur persönlich getan. Ich werde Lutz Müller berichten, wie oft er hier erwähnt worden ist. Aber ich will ganz ausdrücklich sagen, es ist nicht nur Lutz Müller, sondern es ist die Polizei Bremen, die sich sehr intensiv mit der Aufarbeitung beschäftigt hat. Es ist darauf hingewiesen worden, dass in der Tat ein Bild, eine Zeichnung von Laye-Alama Condé im Büro des Polizeipräsidenten hängt. Sie hängt dort nicht nur als persönlicher Ausdruck des Polizeipräsidenten, dann hätte er das auch zu Hause aufstellen können, sondern sie hängt dort auch an dem Ort, an dem die Führungskräfte der Polizei zu Besprechungen zusammenkommen, an dem relevante Entscheidungen für die Polizei Bremen getroffen werden, als ständige Mahnung für alle Beteiligten, dass die Institutionen des Staates dem Schutz und der Rechte ihrer Bürger verpflichtet sind, dass insbesondere dort, wo staatliche Zwangsmaßnahmen stattfinden, der Staat mit einem absoluten Höchstmaß an Verantwortungsbewusstsein und absolutem Respekt vor der Menschenwürde zu agieren hat. Auch deshalb fühlt sich die Polizei als Institution, die Polizei in Bremen und auch wir im Senat dieser Aufarbeitung und diesen Feststellungen verpflichtet.

Ich habe die Debatte aus dem Jahr 2001 auch deshalb noch einmal angesprochen, weil ich mich gut daran erinnere, dass ich 2001 in die Bürgerschaft zurückgekehrt bin, und so haben wir hier alle in verschiedenen Funktionen unsere Berührungen, jedenfalls viele von uns, mit dieser Debatte. Ich für meinen Teil muss sagen, ich bin sehr froh, dass wir das heute hier so diskutiert haben. Ich sehe natürlich auch, dass die Debatte noch nicht am Ende ist. Ich weiß, dass die moralischen Argumente für eine Entschädigungszahlung sehr stark sind. Kollege Dr. Güldner, ich verstehe, dass es absolut unbefriedigend ist, dass keine Dokumentation mehr vorhanden ist, auf die wir unseren Aufarbeitungsprozess an dieser Stelle stützen können. Trotzdem, finde ich, sind die Argumente, die vorgetragen sind, warum wir auch an tatsächliche Grenzen stoßen können und an rechtliche Grenzen bei diesem Vorgang, nicht so ohne weiteres vom Tisch zu wischen. Ich bin deshalb nicht dagegen, dass man das

weiter diskutiert, aber ich will durchaus darauf hinweisen, dass die Probleme, die hier vorgetragen worden sind, sehr ernst zu nehmen sind.

Arno Gottschalk hat gefragt, wie konnte es eigentlich dazu kommen? Wie konnte es dazu kommen, dass eine solche Praxis über einen solch langen Zeitraum in Bremen und andernorts überhaupt akzeptiert und respektiert wurde? Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, es gibt viele Rahmenbedingungen, aus denen man vielleicht versuchen könnte, das zu erörtern. Ich will das für den Senat jetzt ausdrücklich nicht tun. Ich möchte das deshalb nicht tun, weil ich nicht den Eindruck entstehen lassen möchte, dass es den Versuch gibt, die Ereignisse, die sich im Dezember 2004 und auch im Januar 2005 dargestellt haben, in irgendeiner Art und Weise rechtfertigen zu wollen. Das, was damals passiert ist, war Unrecht, ist durch nichts zu rechtfertigen und das Einzige, auf das man vielleicht noch verweisen kann, ist das, das im Nachhinein an Auseinandersetzung und Aufarbeitung in staatlichen Institutionen stattgefunden hat, und die Bereitschaft, sich der Verantwortung zu stellen. Das ist etwas, was man in der Tat vorzeigen kann. Gerade das, was unsere Polizei geleistet hat, das ist etwas, wo wir auch im Innenressort sagen, das finden wir richtig gut und beeindruckend. Aber das, was in den Jahren 2004, 2005 passiert ist, das war Unrecht und das ist durch nichts zu entschuldigen und dafür hat der Senat sich in aller Form verschiedentlich entschuldigt und das tue ich im Namen des Senats abschließend zu dieser Debatte auch hier noch einmal.- Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Präsident Weber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [19/1592](#) auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.20 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.